

# Hospitationen durch Eltern

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 17. April 2018 20:36

Zitat von Midnatsol

Ansonsten gilt aber **zumindest für NRW** folgendes Recht per Schulgesetz (§44,3):  
"Die Eltern können nach Absprache mit den Lehrerinnen und Lehrern an einzelnen Unterrichtsstunden und an Schulveranstaltungen teilnehmen, die ihre Kinder besuchen."  
-> daraus lässt sich mMn kein "Hospitationstag" ableiten an dem die Eltern einfach unangekündigt in den Unterricht reinspringen, denn die Hospitationen sind mit den Lehrerinnen und Lehrern abzusprechen! **Das war hier definitiv nicht der Fall.**

Du sprichst von NRW, wie du selbst sagst. Ob die NRW-Regelung in diesem Fall erfüllt ist, spielt aber keine Rolle. Da helfen siobhan in Hamburg wahrscheinlich eher gesetzliche Fakten aus Hamburg weiter.

kl. gr. frosch